



**Dekret der Führungskraft der Fachschule Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung  
Dietenheim  
Nr. 115 vom 30.09.2024**

**Ernennung der Prüfungskommission für das Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der  
Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe**

und

**Befreiung vom Vorbereitungskurs von Schülerinnen und Schülern, die im Abschlusszeugnis der 3.  
Klasse im Fach Deutsch, Italienisch oder /und Mathematik mindestens die Abschlussnote 8 haben**

Nach Einsichtnahme in das Einvernehmensprotokoll der Autonomen Provinzen Trient und Bozen mit dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung vom 7. Februar 2013; dieses wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 28. Januar 2013, Nr. 122, genehmigt und mit Beschluss der Landesregierung vom 9. April 2019, Nr. 251, abgeändert;

Festgestellt, dass mit Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, festgelegt wird, dass die Landesberufs- und Fachschulen ein Bildungsjahr anbieten können, für das ein Berufsbildungsdiplom Zugangsvoraussetzung ist und das mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet;

Festgestellt, dass der Beschluss vom 3. Dezember 2019, Nr. 1042, Einjähriger Lehrgang an den Schulen der Berufsbildung – Zulassungsvoraussetzungen, legt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum einjährigen Lehrgang laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, mit Dekret des Direktors oder der Direktorin der jeweiligen Landesdirektion Berufsbildung, bzw. für die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion vom Direktor oder der Direktorin der Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen festgelegt werden;

Das Dekret des Landesdirektors für deutschsprachige Berufsbildung Nr. 8227 von 2023 regelt das Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe:

- Artikel 2 legt fest, dass das Zugangsverfahren aus zwei Teilen besteht: einem Vorbereitungslehrgang und einem Motivationsgespräch;
- Artikel 3 legt fest,  
dass die Führungskraft der Schule die Bewertungskommission ernennt, die sich wie folgt zusammensetzt: den Lehrpersonen der Fächer, die im Vorbereitungslehrgang unterrichten und der Führungskraft der Schule oder einer von ihr beauftragten Lehrperson des Vorbereitungslehrgangs, die den Vorsitz führt, und  
dass jede Lehrperson, die bei der Bewertungskonferenz abwesend ist, durch eine andere Lehrperson, möglichst desselben Fachs bzw. Kompetenzbereichs ersetzt werden muss;
- Artikel 4 sieht vor, Schülerinnen und Schüler, welche im Abschlusszeugnis der 3. Klasse im jeweiligen Fach Deutsch, Italienisch oder /und Mathematik mindestens die Abschlussnote 8 haben, vom jeweiligen Vorbereitungskurs befreit sind, nicht aber vom Motivationsgespräch.



Dies vorausgeschickt

verfügt

die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

1. Die Kommission für das Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe setzt sich wie folgt zusammen:
  - Gertraud Aschbacher (Direktorin) - Vorsitz
  - Mike Santomauro (Italienisch)
  - Martin Gasser (Mathematik)
  - Melanie Grünfelder bzw. deren Ersatz bei Abwesenheit wegen Mutterschaft (Deutsch)
  
2. Die Schülerinnen und Schüler, die in der folgenden Tabelle eine Note von 8 oder mehr aufweisen, sind im jeweiligen Fach vom Vorbereitungslehrgang befreit, nicht aber vom Motivationsgespräch.

		Italienisch	Deutsch	Mathematik
David Jasper	Declara	7	7	8
Hofmann	Niklas	7	7	8
Kier	Paul	7	7	10
Malfertheiner	Justin	6	7	7
Mayr	Ignaz	8	8	9
Miribung	Felix	8	7	7
Mussner	Johann	7	6	8
Plaickner	Robin	6	8	7
Plankensteiner	Lena	8	9	8
Verra	Tom	6	8	7
Waldpoth	Lukas	6	6	6

Die Direktorin  
Gertraud Aschbacher  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)